

Anhang I

zum Benützungs- und Gebührenreglement für die Schulanlagen und die übrigen Gemeindeliegenschaften

Die Benützer haben gestützt auf Ziffer 7 des Reglements die nachfolgenden Gebühren zu entrichten:

- a) Für Einzelveranstaltungen gelangen die Ansätze bis 6 Stunden oder bis 12 Stunden zur Anwendung.
- b) Für regelmässige, wiederholende Anlässe (z.B. Kurse) gelangen die stundenweisen Ansätze zur Anwendung.
- c) Für nicht in Oberwil-Lieli wohnhafte oder sesshafte Gesuchsteller gelangen die Tarife gemäss Spalte **Ausw.** wie „Auswärtige“ zur Anwendung, siehe § 3 Abs. 9 des Benützungs- und Gebührenreglementes.
- d) Die erste Spalte ist jeweils für die Nutzer (genannt Einheimische, abgekürzt Einh.) gemäss § 3 Absätze 1 bis 8 des Benützungs- und Gebührenreglementes.

Die Belegungsdauer beginnt mit der Übergabe bzw. mit dem Beginn der Einrichtungs- und Vorbereitungsarbeiten und endet nach der einwandfreien Wiederherstellung, inkl. Reinigung bzw. Rückgabe an die Hauswarte oder deren Stellvertreter.

Jeweils **15 % Zuschlag** werden erhoben für die Miete in der Zeit von Freitagnachmittag bis Sonntagabend sowie während den Schulferien. Über Ausnahmen entscheidet die für die Vermietung zuständige Person oder deren Stellvertretung, allenfalls in Absprache mit den Hauswarten oder deren Stellvertreter.

Die Tarife werden in drei Zeiträume sowie in die Kategorien **Einheimische (Einh.)** – siehe litera d) oben - und **Auswärtige (Ausw.)** - siehe litera c) oben - unterteilt:

I.	Schulanlage Falter	bis 6 Stunden		bis 12 Stunden		bis 1 Stunde	
		Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
a)	Mehrzeckhalle (ohne)	320	640	390	780	80	160
	+ Duschen, Garderoben	55	110	70	140	55	110
	+ Küche inkl. Geschirr	220	440	250	500	55	110
b)	Mehrzweckraum 1. OG	120	240	150	300	30	60
c)	Bühnenraum	120	240	150	300	30	60
d)	Aula (ohne)	220	440	250	500	55	110
	+ Küche	120	240	150	300	30	60
e)	Aussenanlagen	120	240	150	300	30	60
	+WC, Duschen und Garderoben	55	110	70	140	55	110
f)	Pavillon inkl. Küche	150	300	210	420	55	110
g)	Gymnastikraum						
	inkl. WC und Garderoben	220	440	250	500	55	110

II.	Kinder Garten, Oberwil Prügelgasse 14	bis 6 Stunden		bis 12 Stunden		bis 1 Stunde	
		Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
a)	Mehrzweckraum inkl. Küche	150	300	180	360	50	100
III.	Hauswart						
	Hauswarentschädigung nach Aufwand pro Stunde						60

Tarifanpassungen

Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Gebühren jährlich per 1. Januar den teuerungsbedingten Verhältnissen anzupassen, sofern die Teuerung seit der letzten Korrektur um mindestens 3 Punkte höher liegt.

Der Tarif basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Basis LIK Mai 2000 = 100 Punkte), Stand 107.1 Punkte (November 2015); eingeschlossen ist eine allfällige Mehrwertsteuer.

Auswärtige

Auswärtige dürfen maximal drei Monate im Voraus reservieren.